

Horazens Murena-Ode (Carm. 3, 19)

Autor(en): **Tränkle, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Horazens Murena-Ode (Carm. 3, 19)

Von Hermann Tränkle, Greifensee

Dass es bei den Werken des Horaz nicht immer ganz leicht ist, sich über die vom Dichter in ihnen vorausgesetzte Situation klar zu werden, hat die lebhafteste Diskussion über die 9. Epode wieder bewusst gemacht, die sich an das Erscheinen von E. Fraenkels Horazbuch anschloss. Hier besteht keine Einigkeit, ob der Leser an einen Zeitpunkt vor oder nach der Schlacht bei Actium zu denken, ob er sich den Dichter als mitkämpfend oder in Rom zurückgeblieben vorzustellen habe. Weniger bekannt scheint zu sein, dass bei anderen Gedichten ähnliche Probleme bestehen, so bei der fünften Epode oder der Murena-Ode, der die folgenden Ausführungen gelten. Wohl gemerkt, es soll in ihnen nicht um die schwierige prosopographische Frage gehen, ob jener Murena, dessen Aufnahme in das Kollegium der Augurn in dem behandelten Gedicht gefeiert wird, mit dem Carm. 2, 10, 1 angesprochenen Licinius, weiterhin mit dem auf den Fasti Capitolini genannten Konsul des Jahres 23 v. Chr. (A. Terentius Varro Murena) und dem Mitverschworenen des Fannius Caepio (Licinius Murena nach Cass. Dio 54, 3, 3f.) identisch ist oder ob es sich, wie neuerdings behauptet wurde¹, um verschiedene Mitglieder derselben *gens* handelt; es soll auch nicht um die bald so, bald anders beantwortete und überhaupt nicht sicher zu beantwortende Frage gehen, ob für das Gedicht innerhalb der ersten Odensammlung ein früheres oder späteres Entstehungsdatum anzunehmen sei. Vielmehr wollen wir versuchen darüber Klarheit zu gewinnen, welche fiktive Situation in der Ode vorausgesetzt ist. Gerade über diesen Punkt gehen die Auffassungen der Erklärer bis hin zu den jüngsten Äußerungen² aufs erstaunlichste auseinander, ohne dass bis jetzt Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Deutungen hinreichend gegeneinander abgewogen worden wären, was vielleicht damit zusammenhängt, dass sich das in seiner Art reizende und wunderbar lebendige Gedicht bei den Kennern im allgemeinen keiner besonderen Beliebtheit zu erfreuen scheint.

*Quantum distet ab Inacho
Codrus pro patria non timidus mori,
narras et genus Aeaci
et pugnata sacro bella sub Ilio;*

1 K. M. T. Atkinson, *Historia* 9 (1960) 469ff.

2 G. Williams, *The Third Book of Horace's Odes* (Oxford 1969) 108ff.; H. P. Syndikus, *Die Lyrik des Horaz II* (Darmstadt 1973) 176ff.

- 5 *quo Chium pretio cadum
mercemur, quis aquam temperet ignibus,
quo praebente domum et quota
Paelignis caream frigoribus, taces.*
- da lunae propere novae,*
- 10 *da noctis mediae, da, puer, auguris
Murenæ: tribus aut novem
miscentur cyathis pocula commodis.*
- qui Musas amat imparis,
ternos ter cyathos attonitus petet*
- 15 *vates; tris prohibet supra
rixarum metuens tangere Gratia
nudis iuncta sororibus.
insanire iuvat: cur Berecynthiae
cessant flamina tibiae?*
- 20 *cur pendet tacita fistula cum lyra?
parcentis ego dexteras
odi: sparge rosas. audiat invidus
dementem strepitum Lycus
et vicina seni non habilis Lyco.*
- 25 *spissa te nitidum coma,
puro te similem, Telephe, Vespero
tempestiva petit Rhode;
me lentus Glyceræ torret amor meae.*

Es ist vielleicht am besten, wenn wir bei unseren Überlegungen von der knappen Zusammenfassung des Inhalts ausgehen, die Heinze seinem Kommentar zu dem Gedicht vorangestellt hat: «Bei Murena ... findet ein Gastmahl auf gemeinsame Kosten statt. Das Essen ist vorbei: aber einer der Teilnehmer, der die Unterhaltung an sich gerissen hat, kann kein Ende finden mit seinen langatmigen Vorträgen voll abstruser Gelehrsamkeit. Da fährt der Dichter dazwischen und bringt energisch das Symposium in Gang: nicht nur, um endlich den Hausherrn durch einen tüchtigen Trunk auf sein Wohl zu ehren: die rauschende Lust des Gelages soll – das lehrt erst der Schlussvers – des Dichters Liebeskummer übertönen.» Danach handelt es sich bei den Worten des Dichters gleichsam um den Ausschnitt aus einem einzigen Gastmahl, und sie beziehen sich auch lediglich auf dieses. Es ist ein Gastmahl, zu dessen Kosten jeder Teilnehmer beisteuert oder, um es lateinisch zu sagen: *symbolam dat*; zugleich findet es im Hause dessen statt, zu dessen Ehre es organisiert wurde. Dass der Dichter für sich selber besonders viel Wein zum Zutrinken verlangt und zu

ausgelassenem Feiern auffordert, hat, wie sich am Ende herausstellt, etwas kummervolle Ursachen.

Diese Vorstellung von der Gesamtsituation des Gedichtes beruht natürlich auf der Deutung bestimmter Verse; vor allem die zweite Strophe ist hier wichtig, daneben auch der Anfang der dritten und der Schluss der letzten. Die Verse 5–8 paraphrasiert Heinze so: «Andere Fragen [als die, die in der ersten Strophe aufgezählt sind,] sind doch augenblicklich viel wichtiger: wieviel wollen wir für ein Fässchen guten Wein – Chier, denke ich – anlegen? wer wärmt das Wasser zur Mischung³? weisst du auch, wie spät es schon ist? höchste Zeit, dass wir des Wirtes gedenken, dessen warmes Haus uns vor der barbarischen Kälte schützt.» Und zu dem dreifachen Trinkspruch der Verse 9–11 bemerkt er: «Der Toast gilt dem neuen Monat, dem neuen Tag, und dem Augur Murena: also wohl der neuen Würde, die Murena am ersten Tag des neuen Monats übernimmt.» An den zitierten Sätzen ist zunächst einmal bemerkenswert, dass Heinze – meines Wissens als erster Erklärer dieser Ode überhaupt – die drei Teile des Trinkspruchs in eine innere Beziehung zueinander gebracht hat. Man hätte sich den ganzen Vorgang dann so vorzustellen, dass von den beim Amtsantritt eines Augurn üblichen Handlungen Volkswahl und *cooptatio* zum Zeitpunkt des Gastmahls bereits geschehen waren, während die *inauguratio*, d.h. also die eigentliche Einführung in das priesterliche Amt⁴, am unmittelbar folgenden Tag, den Kalenden eines Wintermonats⁵, stattfinden sollte. Das wäre gut denkbar. Doch liegt der Vorzug von Heinzes Erklärung des Satzes nicht nur darin, dass sie die drei Teile des Trinkspruches in einen plausiblen Zusammenhang gebracht hat. Es kommt noch etwas anderes hinzu: Da sich durch sie die Verse 9–11 besonders gut an die unmittelbar vorhergehende vorwurfsvolle Frage anschliessen, warum der ungenannte «gelehrte Langweiler» denn nichts von der aussergewöhnlichen Bedeutsamkeit der soeben anbrechenden Stunde zu sagen habe, wird eine enge Beziehung zwischen dem Ende der zweiten und dem

3 Nebenbei sei bemerkt, dass zu den zahlreichen Einzelheiten von *Carm.* 3, 19, die unter den Erklärern umstritten sind, auch die gehört, ob sich *quis aquam temperet ignibus* auf das Wasser bezieht, mit dem der Wein vermischt wurde, oder, wie man seit Lambin gelegentlich liest, auf die Zubereitung eines Bades. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Deutung der pseudacronischen Scholien, der sich Heinze anschliesst, zutrifft. Zur Vermischung des Weines mit warmem Wasser vgl. Marquardt-Mau, *Privatleben* 332f. und die reiche Stellensammlung von Mayor zu *Iuv.* 5, 63.

4 Die Bedeutung der *inauguratio* für die Augurn geht aus folgenden Stellen hervor: *Cic. Brut.* 1 *et cooptatum me ab eo in collegium recordabar ... et inauguratum ab eodem*; *Liv.* 27, 36, 5 *in locum M. Marcelli P. Aelius Paetus augur creatus inauguratusque*; 30, 26, 10; 33, 44, 3; *Suet. Cal.* 12, 1. Vgl. Mommsen, *Staatsrecht* II³ 24ff.; Wissowa, *Rel. u. Kultus*² 487ff.; Latte, *Röm. Religionsgesch.* 141.

5 G. Williams, der sich in diesem Punkt Heinzes Erklärung zu eigen gemacht hat, denkt an den 1. Januar. Möglich wäre das, aber nichts im Gedicht deutet speziell auf die *Kalendae Ianuariae*, und es ist vielleicht nicht überflüssig daran zu erinnern, dass es für den Augurat im Gegensatz zu den politischen Jahresämtern kein festes Antrittsdatum gab.

Anfang der dritten Strophe hergestellt, übrigens auch dadurch, dass ja nach dieser Deutung die Nennung des Murena in V. 11 die Antwort auf *quis aquam temperet ignibus, quo praebente domum ... caream frigoribus* (6–8) darstellt. Die Meriten von Heinzes Erklärung sind also nicht unerheblich. Allerdings ist sie auch mit einem schwerwiegenden Nachteil verbunden: Was soll in der skizzierten Situation die Frage «wieviel wollen wir für ein Fässchen guten Wein – Chier, denke ich – anlegen?» (*quo Chium pretio cadum mercemur*)? Die Verabredung ist längst getroffen, die Freunde sind zusammengekommen, das Essen hat stattgefunden – schwerlich ohne Wein –, der Mundschenk steht bereit, und nun sollen Toaste ausgebracht werden; da beginnen die Freunde zu beraten, ob sie teureren oder weniger teuren Chier kaufen wollen. Das ist schlechterdings undenkbar; eine solche Ungereimtheit ist Horaz nicht zuzutrauen. So scheint, was zunächst grosse Hoffnungen weckte, in eine aussichtslose Aporie zu führen.

Wir können nun nicht mehr umhin, auch die gesamte Deutungsgeschichte der Ode in unsere Betrachtung einzubeziehen. Was Heinze über die in ihr vorausgesetzte Situation sagt, entspricht in den Grundzügen dem, was bereits bei Porphyrio zu lesen ist⁶, aber ausser ihm und seinem Vorgänger Kiessling sind dem antiken Kommentator nur sehr wenige der Neueren gefolgt. Die meisten, die sich mit der Frage befasst haben, beziehen die zweite Strophe, wie es in der Tat sehr nahe liegt, auf ein *zukünftiges* Gastmahl, dessen Kosten die Teilnehmer gemeinsam bestreiten wollen⁷. Es bleiben dann verschiedene Möglichkeiten, sich den gesamten Zusammenhang des Gedichtes zurechtzulegen. Meistenteils wird angenommen, es beginne als persönliches Zwiegespräch mit einem Freund, bei dem dieser, statt von dem Gegenstand zu sprechen, dem die Zusammenkunft eigentlich gilt, sich im Ausbreiten mythologischer und genealogischer Gelehrsamkeit verliert und von Horaz energisch zur Ordnung gerufen wird. Indem der Dichter dann auf das kommende Gastmahl hinweise, werde er von Begeisterung erfasst und beginne, gleichsam als habe man sich schon zum Trinken niedergelegt, dessen Einzelheiten auszumalen. «Iam φαντασίας οpe Telephum⁸ una secum in ipsum convivium abripit», sagt Orelli⁹. Es ist im Grunde nur eine Abart dieser Version, wenn G. Williams meint, das Gedicht sei gar nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt zu fixieren. «The reader must understand a considerable gap in time between lines 8 and 9; this is reminiscent of ode 8 ...» Andere¹⁰ meinen, die Anrede an den gelehrten Langweiler, mit der das

6 *Telephum sodalem adloquitur, iocose eum corripiens, quod historias non ad se pertinentes potius loquitur, quam quae pertineant ad convivii praesentis apparatus.* Der Satz ist mit kleinen Modifikationen auch in die pseudacronischen Scholien eingegangen. Auffällig daran ist, dass Porphyrio den gelehrten Langweiler, den Horaz am Anfang anspricht, mit dem Telephus der Schlussstrophe gleichsetzt. Manche der neueren Kommentatoren sind ihm darin gefolgt.

7 Wie alt diese Auffassung ist, weiss ich nicht. Bei Dacier (1691) und Mitscherlich (1816) taucht sie jedenfalls bereits auf. 8 Vgl. dazu oben Anm. 6.

9 Ähnlich schon Mitscherlich, dann Obbarius, Düntzer und Wickham.

10 Dillenburger, L. Müller, Syndikus.

Gedicht beginnt, gehöre in den Zusammenhang eines Gelages; Horaz schlage, um die erlahmte Stimmung wieder zu beleben, die Planung eines weiteren Gastmahls vor, «was tatsächlich – so Syndikus – eines der üblichsten Themen in jeder Art von Gesellschaften ist». Nun sei der tote Punkt überwunden, mit den Toasten beginne von neuem ein lustiges Zechen.

Ernsthaft in Erwägung zu ziehen ist von diesen Vorschlägen wohl nur der letzte. Orellis Rückgriff auf die dichterische Phantasie ist, da der Text selbst auch nicht den geringsten Hinweis bietet, der in diese Richtung lenken könnte, nichts weiter als ein verzweifelter Notbehelf. Und der von G. Williams angenommene Zeitsprung wäre in einer horazischen Ode etwas Unerhörtes. Was es bei diesem Dichter – wie seit hellenistischer Zeit auch sonst – gibt, ist die Begleitung eines kontinuierlichen Ablaufs von Geschehnissen mit Worten, und in diesen Zusammenhang gehört Carm. 3,8, da dort der Ablauf einer Einladung von der Ankunft des illustren Gastes an vor Augen gestellt ist. Mit der von dem englischen Gelehrten in unserem Gedicht angenommenen Gewaltsamkeit lässt sich das nicht vergleichen. Noch wichtiger ist, dass die Abweisung unnützer Polymathie in einem Zusammenhang wie dem vorliegenden von vorneherein an ein Gelage denken lässt. Das gelehrte Gespräch war eine der Möglichkeiten, sich dort die Zeit zu vertreiben. Man hat ähnliche Abweisungen aus sympotischen Epigrammen angeführt¹¹ und nicht zu Unrecht an Werke wie die Deipnosophisten des Athenaios, die *Noctes Atticae* des Gellius und die macrobianischen Saturnalien erinnert, deren Einkleidung doch wohl nur auf dem Hintergrund entsprechender Lebensgewohnheiten verständlich ist. Vor allem aber ist das vorliegende Gedicht in seiner Anlage einem der bekanntesten Stücke horazischer Gelagepoesie auffallend ähnlich: Carm. 1, 27¹². Das eine wie das andere beginnt damit, dass der Dichter dazwischenfährt, weil der Verlauf des Gastmahls eine unerwünschte Wendung genommen hat; im einen wie im anderen Fall kommt er am Ende schliesslich auf Liebesdinge zu sprechen. Auch für eine Einzelheit wird diese Ähnlichkeit noch wichtig werden. Vorläufig kommt es uns darauf an, dass sie dafür spricht, auch unser Gedicht für ein Stück Gelagepoesie zu halten und nicht für ein Zwiegespräch, das in eine Gelagephantasie übergeht.

Wie aber steht es mit jener Deutung, die mit zwei Gelagen rechnet, einem im Augenblick stattfindenden, auf das sich der grösste Teil des Gedichtes bezieht, und einem in der zweiten Strophe als Plan erwähnten? Dass sie schlechterdings unmöglich sei, wird man nicht behaupten wollen. Merkwürdig ist sie

11 Syndikus (S. 177 Anm. 7), bei dessen Beispielen freilich wie gewöhnlich die Spreu vom Weizen zu scheiden ist. Besonders signifikant *Anth. Pal.* 11, 10 und 140 (Lukillios). Zur Bedeutung gelehrter Tischgespräche in der Kaiserzeit allgemein vgl. Friedländer, *Sittengesch.* I^o 262ff.

12 Kiessling hatte in der Einleitung zu *Carm.* 3, 19 bemerkt: «Es ist das Gegenstück zu I 27». Leider ist dieser Satz der Heinzeschen Bearbeitung zum Opfer gefallen. Auch Plessis und Syndikus (S. 180) haben die Ähnlichkeit der beiden Oden beachtet.

auf jeden Fall. Da fährt der Dichter zu Beginn mit dem Hinweis dazwischen, man habe jetzt Wichtigeres zu besprechen als langweilige Mythologeme, nämlich ein künftiges Gastmahl auf gemeinsame Kosten. Aber das Projekt taucht nur kurz auf, um gleich wieder aus dem Gesichtskreis zu verschwinden. Nun trinkt man auf die neue Würde des Murena und wendet sich schliesslich, wieder munter geworden, den Liebschaften der Teilnehmer zu. Dass die Projektierung neuer Unternehmungen in geselligen Zusammenkünften des gemeinen Lebens ganz gängig ist, sei gerne zugegeben. Wer aber wollte den skizzierten Ablauf des Gedichtes für künstlerisch befriedigend halten? In dieser Hinsicht hat die antike, von Kiessling und Heinze wieder aufgegriffene Deutung, die alles auf ein einziges Gastmahl bezieht, denn doch einiges voraus. So wären wir also, scheint es, zwischen Scylla und Charybdis angelangt: Entweder wir entscheiden uns für eine künstlerisch befriedigende Lösung und nehmen in Kauf, dass der Nebensatz *quo Chium pretio cadum mercemur* keinen vernünftigen Sinn ergibt, oder wir tun dem Sinn auch dieses Nebensatzes Genüge und finden uns eben damit ab, dass Horaz sich hier einmal weit unter seinem sonstigen dichterischen Niveau bewegt.

Vielleicht lässt sich doch ein plausibler, im Grunde ziemlich naheliegender Ausweg finden. Am Rande der Diskussion und von den herausragenden Horazkennern nicht beachtet (oder nicht ernst genommen) tauchte gelegentlich die Frage auf, ob es denn unbedingt notwendig sei, den indirekten Fragesatz *quo Chium pretio cadum mercemur* so derb materiell zu verstehen, wie es die überwiegende Mehrzahl der Erklärer tut¹³. Schütz bemerkt zur Stelle: «... *mercari* hätte demnach den uneigentlichen Sinn von *mereri* in IV 12, 16; der Preis für das Gastmahl wäre das Augurat des Murena», und in älteren Auflagen des Nauckschen Kommentars¹⁴ heisst es: «‘Was soll das alles’, ruft Horaz aus. ‘Für diesen Chierwein gilt es vielmehr erkenntlich zu sein.’» Entsprechend übersetzt R. A. Schröder «wem zu Dank ein Krug Chier uns winkt», nicht ohne in einer zugehörigen Anmerkung energisch gegen Heinzes Paraphrase zu protestieren, und vor zwei Jahrzehnten haben dann zwei Althistoriker, H. U. Instinsky und L. Wickert, noch einmal in der gleichen Richtung argumentiert¹⁵, indem sie zugleich darauf hinwiesen, dass für jemanden, der mit der gesellschaftlichen Welt und den Sitten der römischen Nobilität einigermassen vertraut sei, die Vorstellung, man wolle einen der grossen Herren aus der Umgebung des *princeps*¹⁶

13 So übrigens auch Thes.l.L. VIII 799, 70 s.v. *mercor* (V. Bulhart).

14 So in der von O. Weissenfels bearbeiteten 14. Auflage (Leipzig 1894). Später hat dieser Hinweis dann der Heinzeschen Paraphrase Platz gemacht.

15 H. U. Instinsky, *Hermes* 82 (1954) 124ff.; L. Wickert, *Rhein. Mus.* 97 (1954) 376f.

16 Ganz gleich, um welchen Murena es sich in dem vorliegenden Gedicht handelt, es muss ein Mann gewesen sein, der Augustus nahestand. Da in das *collegium* der Augurn nur Männer aufgenommen wurden, gegen die kein Mitglied etwas einzuwenden hatte (*Cic. Fam.* 3, 10, 9), Augustus aber bereits seit 41 v. Chr. Augur war, konnte damals gerade zu diesem Amt nie-

durch ein Festmahl auf gemeinsame Kosten ehren, das noch dazu, wenn man Heinze glaubt, in seinem eigenen Hause stattfindet, als wahrhaft grotesk erscheinen müsse^{16a}. Es war, wie die Bemerkungen von G. Williams und Syndikus zeigen, verlorne Liebesmüh; dabei kann es bei näherem Zusehen kaum zweifelhaft sein, dass die genannten Männer die richtige Spur gewiesen haben, auch wenn die Frage des genauen Wortsinns noch geklärt und die Möglichkeit einer übertragenen Verwendung von *mercari* erst belegt werden muss. Die Stelle zeigt eindringlich, wie nützlich es für den 'Fachmann' sein kann auf das aufzumerken, was ihm verständige Aussenstehende zu sagen haben.

Was ist also der Preis, mit dem die Teilnehmer des Gelages den ihnen gebotenen Chierwein 'bezahlen' sollen? Nicht scharfsinnige Gespräche, wie Wickert meint, sondern dass sie kräftig auf das Wohl des Hausherrn trinken, ihn wacker hochleben lassen. Auch diese Frage bereitet den Anfang der dritten Strophe und das Ausbringen der Toaste vor. Natürlich liegt, falls man sie so deutet, wie wir es getan haben, etwas Scherzhaftes darin, indem ein Tun, von dem der Täter selbst Genuss hat, als eine Leistung hingestellt wird. Doch ist das durchaus nicht so verwunderlich, wie es zunächst klingt. Es passt gut zu dem ganzen heiter-burschikosen Ton der Ode, und wenn Horaz in *Carm.* 1, 27 – also jenem Gedicht, das dem vorliegenden besonders ähnlich ist – erklärt, er werde nur dann vom Falerner trinken, wenn Megyllas Bruder verrate, wie seine Geliebte heisst, und das in die Form kleidet: *non alia bibam mercede* (V. 13f.), wird das gleiche Spiel getrieben. Nur darin besteht ein Unterschied, dass bei *merces* der übertragene Gebrauch ganz gängig ist¹⁷, während er bei *mercari* im Gegensatz zu dem bedeutungsgleichen *emere* in vorchristlicher Zeit äusserst selten zu sein scheint¹⁸. Doch vergessen wir nicht, dass das Adjektiv *venalis* von Horaz ähnlich singulär übertragen gebraucht wird: *Carm.* 3, 14, 2 *morte venalem ... laurum!* Es sieht fast so aus, als habe dieser Dichter eine gewisse Vorliebe für die metaphorische Verwendung von Wörtern gehabt, die in den Bereich von Handel und Erwerb gehören.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, dass kein Anlass besteht, von der künstlerisch befriedigenden Deutung des Gedichtes abzugehen, die im

mand gelangen, der dem *princeps* nicht genehm war. Andererseits wissen wir, dass einige dem Augustus besonders vertraute Männer Augurn waren (vgl. Instinsky a. O. 125 Anm. 1).

16a Es verdient in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit, dass es schwer zu sein scheint, überhaupt Stellen zu finden, die den Brauch, Gastmähler auf gemeinsame Kosten zu veranstalten, für die römische Welt belegen. Mir selber ist das nicht gelungen. Die bekannten Stellen bei Plautus und Terenz beziehen sich natürlich auf griechische Verhältnisse, ebenso auch die spielerisch übertragene Verwendung von *symbola* bzw. *collecta* bei Gell. 7, 13, 2 und 12; Cic. *De or.* 2, 233.

17 Vgl. *Thes.l.L.* VIII 793, 35f. und 795, 77ff. s.v. *merces* (V. Bulhart).

18 Ich vermag nur folgende beiden Beispiele zu nennen: Cic. *Att.* 9, 5, 3 *haec officia mercanda vita puto*; Sen. *Dial.* 10, 16, 5 *possunt istis non brevissimae videri noctes, quas tam care mercantur? diem noctis expectatione perdunt, noctem lucis metu.* Zum übertragenen Gebrauch von *emere* vgl. *Thes.l.L.* V 2, 516, 4ff. (G. Burckhardt).

Kern schon in der Spätantike vertreten und dann von Kiessling-Heinze ausgebaut wurde; nur eine kleine Modifikation ist nötig, um sie zu halten. Vorausgesetzt wird von Horaz ein Gastmahl, zu dem Murena seine Freunde am Vorabend seiner *inauguratio* als Augur eingeladen hat (selbstverständlich auf seine eigenen Kosten), und nur von diesem einen ist die Rede. Der einer solchen Auffassung scheinbar im Wege stehende Satz *quo Chium pretio cadum mercur* lässt sich verstehen als Aufforderung, sich für diese Ehre und den gebotenen ausgezeichneten Wein dankbar zu erweisen, indem man den Hausherrn entsprechend hochleben lässt¹⁹.

Bezüglich der Schwierigkeiten, welche die Schlussstrophe dem Verständnis bietet, können wir uns kürzer fassen. Es geht hier um zwei getrennte Fragen, die von den Erklärern, wenn auch bisweilen etwas verschwommen, ganz verschieden beantwortet werden, einmal darum, in welcher Beziehung die ganze Strophe zu den unmittelbar vorausgehenden Versen steht, und dann darum, was Horaz mit dem Satz *me lentus Glycerae torret amor meae* eigentlich sagen will. Bei dem ersten Punkt gehen die neueren Erklärer wohl meistens davon aus, dass der Hinweis auf den mit seiner Frau nicht in guter Harmonie lebenden Nachbarn den Dichter gewissermassen assoziativ auf Liebesdinge bringe. Wenn man den Text so versteht, wird man zugeben müssen, dass die Schlussstrophe eigenartig locker angefügt ist und den Charakter eines nicht recht organischen Anhangs hat. Das war wohl auch einer der Gründe, der G. Williams zu der Behauptung bewogen hat, die in ihr genannten Frauen – Rhode und Glycera – nähmen am Gastmahl teil und seien mitangesprochen, zumal der Hinweis auf die Musik in den Versen 18–20 die Anwesenheit von Frauen notwendig impliziere. Davon kann nun freilich gar keine Rede sein²⁰; es genügt, auf den *tibicen* von Prop. 4, 8, 39 zu verweisen, womit dieser ganze phantasievolle Versuch, eine Beziehung zwischen der Schlussstrophe und den übrigen Teilen des Gedichtes herzustellen, in sich zusammenfällt. Anders steht es freilich mit der bei älteren Erklärern gelegentlich auftauchenden Meinung²¹, die in V. 27 genannte Rhode sei eben jene *vicina seni non habilis Lyco* des vorausgehenden Satzes. Eine solche Auffassung wäre möglich und hätte zudem den Vorzug, dass durch sie die beiden letzten Strophen eng aneinander ge-

19 Nebenbei sei darauf verwiesen, dass nach meinem Urteil die Neigung, Horazens Äusserungen allzu derb materiell zu nehmen, den Horazerklärern auch sonst gelegentlich in die Quere gekommen ist. Es sei nur an die berühmte *nausea* der 9. *Epode* erinnert. Auf die Gefahr hin, bei den Kennern die gleichen Reaktionen hervorzurufen wie weiland der Kandidat Jobs bei seinen Prüfern, erkläre ich, dass ich ebenso wie die pseudacronischen Scholien, Düntzer, Dillenburger und der junge Housman (*Class. Pap.* I 8) der Meinung bin, dass das Wort, wie übrigens auch sonst gelegentlich, metaphorisch gebraucht ist und sich auf das V. 11 ff. geschilderte unglaubliche Verhalten römischer Soldaten bezieht. Darüber kommt dem Dichter 'das Kotzen'. 20 Vgl. allgemein Marquardt-Mau, *Privatleben* 337.

21 Mitscherlich, Orelli, Obbarius, der darauf verweist, dass auch Ramler diese Auffassung vertreten hat. – Liebschaft zwischen Nachbar und Nachbarin *Carm.* 3, 7, 22ff.

geschlossen werden: Der Lärm des Gastmahls soll den grämlichen Alten vom Nebenhaus neidisch und seine junge Frau darauf aufmerksam machen, dass Telephus, den sie begehrt und zu dem sie passt, auch dabei ist.

Was den Schlussvers angeht, so lässt Heinze wie schon andere vor ihm²² keinen Zweifel daran, dass er seiner Meinung nach einen schmerzlichen Beiklang habe. Von einer unerwiderten Liebe ist bei ihm die Rede und vom Liebeskummer, den die rauschende Lust des Gelages übertönen soll. L. Müller dagegen spricht von «Liebesglück», wieder andere²³ unentschieden von einer lange dauernden oder nicht mehr lodernden, sondern nur noch dahinschwelenden Leidenschaft. Die entscheidende Frage ist hier natürlich, was wir unter einem *lentus amor* verstehen sollen. Sieht man sich nach vergleichbaren Stellen um²⁴, so wäre auf der einen Seite Ov. A. a. 3, 573 *ignibus heu lentis uretur ut umida faena* zu nennen, wo von der schon weniger heftigen, in ruhigeren Bahnen verlaufenden Leidenschaft des erfahrenen Liebhabers die Rede ist, auf der anderen Hor. Carm. 1, 13, 8 *quam lentis penitus macerer ignibus* und Tib. 1, 4, 81ff. *eheu quam Marathus lento me torquet amore. deficiunt artes deficiuntque doli. parce, puer, quaeso* – an beiden Stellen ist eine unerfüllte, quälende, sich in Eifersucht verzehrende Liebe gemeint. Wenn man nun darauf achtet, dass im vorliegenden Vers von diesem *amor* das Prädikat *torret* gebraucht wird²⁵ und dass er den Gegensatz zu einer Liebe bildet, bei der Mann und Frau zusammenpassen und die Geliebte sich nach dem Liebhaber sehnt, bleibt nicht der geringste Zweifel, dass er mit den an zweiter Stelle genannten Beispielen zusammengehört. Heinzes Erklärung trifft also zu. Telephus wie Horaz selbst haben Grund, ein kräftiges Aufrauschen der Festesfreude zu wünschen, freilich auf ganz verschiedene Weise: der eine, damit die Frau, die ihn liebt, auf ihn aufmerksam wird, der andere, um seine Kümmernisse im Taumel zu vergessen²⁶. Ganz unerwartet kommt diese ein bisschen melancholische Schlusswendung nicht; denn der aufmerksame Leser hat sich längst gefragt, was dahinter stecken mochte, als Horaz sich auf seine Musenverehrung berief, um für sich bei den Toasten ein grösseres Quantum Wein herauszuholen, und als er gegen seine sonstige Art lärmigem Wesen und hektischer Festesfreude das Wort redete. Der letzte Vers bringt die Aufklärung²⁷.

Alles in allem hätte sich Murena für die ihm gewidmete Huldigung eine reizendere Einkleidung schwerlich wünschen können.

22 Mitscherlich, Orelli und etwas unbestimmt Kiessling.

23 Plessis, G. Williams und ungenannte Erklärer bei Orelli.

24 Vgl. Thes.l.L. VII 2, 1164, 14 und 47 s.v. *lentus* (Collassero) – die dort genannte Stelle Ov. *Am.* 1, 6, 15 gehört nicht hierher. *lentus* ist in diesem Falle nicht die Liebe, sondern der Türhüter.

25 In den pseudacronischen Scholien treffend paraphrasiert durch *interius consumit*.

26 Vgl. zu dem Schluss Tib. 1, 2, 1ff. und Mart. 1, 71. Horaz bleibt freilich im Bereich dezenter Andeutung.

27 Die von Syndikus (S. 183) gegen Heinzes Deutung vorgebrachten Erwägungen sind mir nicht recht verständlich.

Exkurs über V. 11f.

Der Satz *tribus aut novem miscentur cyathis pocula commodis* hat den Erklärern seit eh und je grosse Schwierigkeiten bereitet, vor allem was den genauen Sinn der Worte *tribus aut novem ... cyathis* angeht. Bezüglich dieser Frage laufen zwei ganz verschiedene, in manchen Kommentaren unzulässig vermischte Auffassungen nebeneinander her. Aber auch gewisse Nebenfragen sind umstritten oder bisher nicht hinreichend geklärt. Sie seien zunächst herausgegriffen.

1. *pocula* ist, wie in der augusteischen Dichtung auch sonst gelegentlich²⁸, metonymisch im Sinne von 'Trank, Nass' gebraucht²⁹. Unserer Stelle in der Formulierung besonders nahe steht, was bisher nicht beachtet scheint, Virg. Georg. 1, 7ff. *tellus ... pocula ... inventis Acheloia miscuit uvis*. – 2. Die von Rutgers vorgeschlagene und von Bentley ebenso wie von N. Heinsius ausdrücklich gebilligte Konjektur *miscentor* ist abzulehnen. Darüber sind sich wohl seit langem die Kenner einig. Den entscheidenden Grund habe ich allerdings nirgendwo ausgesprochen gefunden. Inhaltlich wäre *miscentor* durchaus angemessen; da der Befehl an den Mundschenken, zum Toast einzugiessen, vorausgeht, ist man geneigt, auch in dem Satz, der die Modalitäten des Eingiessens regelt, einen Wunsch oder Befehl in derselben Richtung zu erwarten, und die Verwendung des zweiten Imperativs an Stelle des ersten oder eines Konjunktivs mit optativer bzw. jussiver Färbung ist bei Horaz wie bei den augusteischen Dichtern allgemein, wenn auch nicht häufig, so doch möglich³⁰. Dem steht entgegen, dass die Imperativformen auf *-ntor* höchstwahrscheinlich ebenso wie diejenigen auf *-minor*, bei denen das längst bekannt ist³¹, eine Erfindung spätantiker Grammatiker darstellen³² und deswegen wohl auch aus den Paradigmen der Handbücher verschwinden sollten. Diomedes³³, der erklärt, die Formen auf *-tor* und *-ntor* seien «allgemein ungebräuchlich», hält sie für Archaismen, kann aber nur für den Singular Beispiele angeben, für den sie ja in der Tat in einer Reihe von Fällen durch das Metrum oder gute Überlieferung gesichert sind³⁴.

28 Vgl. Virg. *Ecl.* 8, 28 *cum canibus timidi venient ad pocula dammae*; Georg. 3, 529f. *pocula sunt fontes liquidi atque exercita cursu flumina*; Hor. *Epod.* 5, 37f. *exsecta uti medulla et aridum iecur amoris esset poculum*; 17, 80 *desideri ... temperare pocula*.

29 G. Williams ad loc. übersetzt: «Drinks are mixed ...»

30 Vgl. etwa Carm. 3, 8, 15f. *procul omnis esto clamor et ira*; 22, 5 *imminens villae tua pinus esto* (Carm. 3, 3, 39 *regnanto* und 29, 44 *occupato* haben konzessive Färbung, bei der der Gebrauch des zweiten Imperativs gängiger ist) und allgemein zu dieser Erscheinung Kühner-Stegmann I 198f.

31 Vgl. Madvig, *Opusc. acad.*² 595f. Im übrigen ist die Form als solche der zweiten Person plur. gemeint, nicht, wie Leumann, *Laut- und Formenl.*² 573 meint, als solche der dritten Person sing. Die Angaben der spätantiken Grammatiker sind in dieser Hinsicht ganz eindeutig.

32 Vgl. etwa Cledonius GLK V 20, 25 und Priscian III 455, 34. 33 GLK I 339, 28ff.

34 Es handelt sich um einige Stellen bei Plautus und Terenz, ferner um *contemplator* Lucr. 2, 114; 6, 189; Virg. *Georg.* 1, 187; 4, 61 und *nutritor* Virg. *Georg.* 2, 425.

Die entsprechende Pluralform belegt er nicht, und bis heute hat, soviel ich sehe, weder aus der Literatur noch aus den Inschriften jemand ein Beispiel für sie beizubringen vermocht³⁵, während es an Belegen für *-nto* in mediopassiver Bedeutung in den Texten republikanischer Zeit durchaus nicht mangelt³⁶. Damit fällt die in Frage stehende Konjekture *miscentur ... pocula* stellt gewissermaßen eine Regiebemerkung des Dichters dar, bei der zunächst noch offen bleiben muss, an wen sie sich richtet. – 3. Die Bedeutung von *commodis* ist umstritten. Die Mehrzahl der Erklärer³⁷ versteht es im Sinne von ‘passend, genehm’, wobei im allgemeinen daran gedacht wird, dass jeder Teilnehmer des Gastmahls die ihm gemässe Zahl der *cyathi* selbst bestimmen könne. Der Ausdruck *tribus aut novem ... cyathis ... commodis* käme also einem ‘aut tribus aut novem cyathis, ut cuique commodum est’ gleich. Einzig Heinze verbindet *commodis*, in dem bezeichneten Sinne verstanden, mit dem vorhergehenden Satz, indem er erklärt, dem dreigliedrigen Trinkspruch seien drei oder dreimal drei *cyathi* angemessen. Bentley dagegen und nach ihm einige andere³⁸ rechnen mit der Bedeutung ‘plenis, integris’ (‘voll, kräftig, ein gerütteltes Mass enthaltend’), was sich durch ein paar Plautusstellen stützen lässt: *Asin. 724f. exoptem ... viginti argenti commodas minas*; *Merc. 438 commodis* (sc. *minis*) *poscit*; *Rud. 1318 talentum argenti commodum magnum inerit in crumina*. Auch *Lucil. 107f. M. bis quina octogena videbis commoda*, wo es sich um eine Entfernungsangabe handelt, gehört wohl hierher³⁹. Die Entscheidung fällt in diesem Falle nicht ganz leicht. Da aber einerseits der von der Mehrzahl der Erklärer angenommene Sinn einem knappen *commodis* kaum zu entnehmen ist, andererseits der ganze Ausdruck mit seinen Zahlbegriffen sich gut zu den aus Plautus und Lucilius angeführten Stellen fügt und zudem die entsprechende Bedeutung ausgezeichnet zu dem etwas burschikosen Ton des ganzen Gedichtes passt, möchte ich doch Bentleys Vorschlag vorziehen.

Damit können wir uns dem Hauptproblem des Satzes zuwenden: Was ist eigentlich mit den drei oder neun *cyathi* genau gemeint? Geht es hier um das Mischungsverhältnis zwischen Wasser und Wein oder um die Zahl der *cyathi* (Schöpflöffel) gemischten Weines, die den einzelnen Teilnehmern des Gast-

35 Vgl. auch P. Flobert, *Les verbes déponents latins* (Paris 1975) 439: «Le pluriel *-ntor* n’apparaît que dans les paradigmes des grammairiens; c’est le subjonctif qui tient lieu ici d’impératif.» Das ist um so bemerkenswerter, als einerseits die Arbeit von Flobert auf sehr umfangreichen Sammlungen beruht, und man andererseits bei den Deponentien am ehesten solche Formen erwarten möchte.

36 Die jüngsten sind wohl diejenigen, die Cicero in den Gesetzestexten von *De legibus* verwendet, und *sortiunto* CIL I² 593, 25 (tabula Heracleensis).

37 So Mitscherlich, Düntzer, Kiessling, L. Müller, Wickham (zweifelnd), Heinze, Plessis.

38 Obbarius, Orelli, Dillenburger und zuletzt G. Williams («three or nine good ladles»).

39 Von Nonius p. 266, 21 M. durch *integrum, totum* erklärt. Ebenso Ussing zu *Asin. 725*: «*integras, quibus potius aliquid supersit quam desit.*» Im *Thes.I.L. III 1923, 12 s.v. commodus* (Mertel) wird diese Erklärung zu Unrecht abgelehnt.

mahls vom Mundschenken in die Becher gegossen werden sollen? Beide Auffassungen sind vertreten worden, die zweite bereits von den antiken Kommentatoren⁴⁰ und dann recht energisch von Bentley⁴¹, die erste besonders deutlich von Orelli⁴², der schreibt: «Sextarius cum constet XII cyathis, miscentur aut tres meri cyathi cum novem aquae cyathis, eaque mixtio infirmioribus apta erit, aut inversa ratione novem meri cyathi cum tribus aquae, quae potio validioribus sit destinata.» Demnach würde der in Frage stehende Satz bedeuten: «Der Trank wird mit drei oder neun *cyathi* Weines gemischt». Zu dem Ablativ *cyathis* wäre gleichsam in Gedanken *meri* zu ergänzen, während die *cyathi* mit Wasser als quantité négligeable behandelt wären. Wenn man den Zusammenhang beachtet, in dem Orellis Äusserung fällt, erkennt man schnell, was ihn zu seiner Deutung veranlasst hat: Es sind die zahlreichen Stellen der griechischen Literatur, von Hes. Erg. 596 τρις ὕδατος προχέειν, τὸ δὲ τέτρατον ἴμεν οἴνου angefangen, an denen von dem Mischungsverhältnis zwischen Wasser und Wein die Rede ist. Nicht klar ist mir, ob er sich bewusst war, dass diese Mischung nach antikem Brauch, zum mindesten beim eigentlichen Trinkgelage, nicht im Becher des einzelnen Teilnehmers vorgenommen wurde, sondern für alle zusammen in einem Mischkrug. Nach dieser Voraussetzung hätte man für unser Gedicht mit zwei Mischvorgängen zu rechnen, entweder nacheinander oder gleichzeitig in zwei Mischkrügen nebeneinander. Wir können das freilich getrost auf sich beruhen lassen; denn Orellis Deutung lässt sich sicher nicht halten. Das Ausbringen von Toasten ging bei einer römischen *comissatio* in der Weise vor sich⁴³, dass der *magister bibendi* zunächst angab, auf wessen Wohl oder auf welches Ereignis getrunken werden sollte, und dann, mit wie vielen *cyathi*. Dabei nannte er eine Zahl zwischen 1 und 12, da die Trinkbecher normalerweise nicht mehr als 12 *cyathi* fassten. Die betreffende Quantität wurde eingefüllt und war in *einem* Zuge auszutrinken. Bezeugt ist uns dieser Brauch durch zahlreiche Stellen der römischen Literatur, von denen Plaut. Persa 770ff.⁴⁴ und Martial 1, 71, 1ff. mit 11, 36, 7f. besonders aufschlussreich sind, ja er war schon

40 Porphyrio ad loc.: *scilicet veteres singulos vini cyathos sub singulorum deorum aut carissimorum sibi <hominum> (add. Tränke) nominibus solebant in poculum defundere.* Der gleiche Satz taucht mit leichten Veränderungen auch in den pseudacronischen Scholien auf. Ausonius scheint die besprochene Stelle ebenfalls so verstanden zu haben (335 und 336, 1 Souchay).

41 In neuerer Zeit wird sie nur von wenigen vertreten, so von Heinze und Plessis. Auch Wickham, von dem die sorgfältigste und eindringendste Behandlung der Stelle stammt, neigt ihr zu.

42 Sie stammt freilich nicht von ihm. Schon Mitscherlich hat sie vertreten. In neuerer Zeit haben sich die meisten Erklärer für sie ausgesprochen, so etwa Obbarius, Düntzer, Kiessling, Dillenburg, L. Müller, G. Williams und Syndikus.

43 Vgl. dazu Marquardt-Mau, *Privatleben* 331ff. (dort 335 Anm. 12 auch unsere Stelle besprochen, mit ausdrücklicher Entscheidung für Bentleys Deutung).

44 Dazu kommt die Stelle *Stich.* 706f., die von Petersmann ad. loc. merkwürdig missverstanden worden ist. Offensichtlich hat er sich durch die unzutreffenden Angaben des Thesaurusartikels über *cyathus* von E. Lommatzsch irreführen lassen. Richtig Ussing ad loc.: «Ante omnia

im frühen 2. Jh. v. Chr. so eingewurzelt, dass Plautus die sprichwörtliche Wendung ἢ πέντ' ἢ τρία πῖν' ἢ μὴ τέτταρα, die sich auf das Mischungsverhältnis zwischen Wein und Wasser bezieht, im bezeichneten Sinne missverstanden hat⁴⁵. Dagegen liesse sich nun einwenden, dass die erwähnten Tatsachen für eine horazische Ode noch nicht unbedingt beweiskräftig seien, weil man hier stets mit einer stark griechischen Einkleidung rechnen müsse. So richtig das ist, es scheidet deswegen aus, weil eine unserer Strophe inhaltlich wie formal sehr ähnliche Stelle einer anderen Ode sich keinesfalls auf das Mischungsverhältnis zwischen Wasser und Wein beziehen lässt, sondern nur auf die Zahl der genossenen *cyathi* (3, 8, 13f.): *sume, Maecenas, cyathos amici sospitis centum*. Da schliesslich der in Frage stehende Satz auch in der Spätantike so verstanden wurde, wird man nicht zögern sich für diese Deutung zu entscheiden. Horaz als *magister bibendi* schlägt also vor, drei Toaste auszubringen; die Teilnehmer des Gelages können wählen, ob sie dreimal einen *quadrans* (= 3 *cyathi*) oder dreimal einen *dodrans* (= 9 *cyathi*) trinken wollen. Dass es in beiden Fällen ungerade Zahlen sind, ist wichtig: denn *imparem numerum antiqui prosperiorem hominibus esse crediderunt*⁴⁶. Die Form *cyathis* wäre wohl bei dieser Deutung am besten als Dativ aufzufassen, so dass der Satz in deutscher Übersetzung etwa so lautete: «Das Nass wird gemischt für drei oder neun tüchtige Schöpflöffel».

Zum Schluss müssen wir noch einmal zu der Frage zurückkehren, an wen diese Regiebemerkung des Dichters gerichtet ist. Die bisherigen Erklärer pflegen, falls sie sich überhaupt dazu äussern, anzunehmen, es seien die übrigen Teilnehmer des Gelages⁴⁷. Doch ist das nicht notwendig. Gerade wenn man den Satz so deutet, wie es oben vorgeschlagen wurde, könnte er auch an den Mundschenken gerichtet sein. Seine Aufgabe war es, den gemischten Wein aus dem Krater in die Becher zu giessen; mit der Mischung selbst können andere Hilfskräfte beauftragt gewesen sein. Eine solche Auffassung hätte den Vorzug, dass sie die beiden Sätze, welche die dritte Strophe des Gedichtes einnehmen, enger zusammenschlüsse.

magistro constituendus erat numerus cyathorum cuique poculo infundendus ...; Stichus quinque iubet.»

45 Vgl. Plaut. *Stich.* 706f. mit Plut. *Quaest. conviv.* 657B/C.

46 Paulus ex Festo 109 M.

47 Wickham ad loc. und Syndikus (S. 180).